

Miet- und Überlassungsvertrag

für Räumlichkeiten im Jugendhaus Calw

§ 1

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ/ Ort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

nachfolgend „Mieter“ genannt, werden vom Stadtjugendreferat Calw die Räumlichkeiten des Jugendhauses Calw, Bahnhofstr. 54, 75365 Calw zur Durchführung einer selbst organisierten und selbst verwalteten Veranstaltung zur Verfügung gestellt. Der Offene Bereich wird angemietet und ausschließlich für folgende Termine überlassen:

_____ von _____ bis _____ Uhr _____ von _____ bis _____ Uhr

(Datum)

(Datum)

Zweck: _____

§ 2

Die Anmietung der Räume darf nur für ausschließlich private Zwecke erfolgen. Veranstaltungen, die öffentlich angekündigt werden oder kommerzielle Zwecke verfolgen, sind nur nach Absprache mit dem Stadtjugendreferat zulässig.

§ 3

Der Mieter erhält die notwendigen Schlüssel und übt für die vereinbarten Zeiten (s.o.) die Schlüsselgewalt aus. Bei Verlust der Schlüssel haftet der Mieter in vollem Umfang für notwendig werdende Änderungen bzw. den Ersatz der Schließanlage.

Ausgehändigte Schlüssel: _____

§ 4

Für die Dauer der Veranstaltung werden dem Mieter die Pflichten des Vermieters übertragen. Hierzu zählen insbesondere:

- Einhaltung der gesetzlichen **Sperrzeit** (Veranstaltungsende spätestens um 2.00 Uhr)
- Einhaltung der Bestimmungen des **Jugendschutzgesetzes** (Details hierzu im Anhang)
- Einhaltung des **Rauchverbotes** im gesamten Jugendhaus (Außengelände ausgenommen!)
- **Auskunftspflicht** gegenüber der Polizei

Verstößt der Mieter gegen diese Vorschriften, so hat er eventuelle Bußgelder oder Ordnungsstrafen selbst zu tragen.

§ 5

Die Veranstaltung muss spätestens um 2.00 Uhr beendet sein. Ab 22.00 Uhr sind alle Fenster geschlossen zu halten, Musikk Lautstärke und Lärmpegel sind so zu halten, dass die Anwohner nicht belästigt werden. Evtl. Strafanzeigen wegen Ruhestörung etc. gehen zu Lasten des Mieters.

§ 6

Der Mieter muss das 18. Lebensjahr vollendet haben. Er hat während der Veranstaltung anwesend zu sein und trägt die gesamte Verantwortung. Bei Minderjährigen kommt das Mietverhältnis nur durch die Unterschrift des Erziehungsberechtigten zustande. In diesem Fall ist die permanente Anwesenheit des Erziehungsberechtigten während der Veranstaltung erforderlich.

§ 7

Der Mieter verpflichtet sich, alle von ihm benutzten Räumlichkeiten im Jugendhaus Calw in einem, gemäß der angehängten Checkliste gründlich geputzten Zustand zu hinterlassen. Zur Übergabe und Endabnahme findet dazu je eine gemeinsame Begehung statt.

§ 8

Der Mieter haftet in vollem Umfang für alle entstandenen Schäden persönlich. Ohne Rücksicht darauf, ob diese durch den Mieter selbst oder durch Teilnehmer, Besucher oder Gäste entstanden sind. Entstandene Schäden oder Verluste an Inventar sind vom Mieter bei Schlüsselabgabe anzugeben.

§ 9

Bei Übergabe der Schlüssel muss eine Kautions in Höhe von 200,00 EUR hinterlegt werden. Schäden und evtl. anfallende Reinigungskosten werden aus der Kautions beglichen. Sind die Gesamtkosten höher als die hinterlegte Kautions, haftet der Mieter für den Fehlbetrag. Bei offensichtlichen Verstößen gegen diesen Vertrag wird vom Stadtjugendreferat Calw ein Kautionsbetrag in Höhe von 150,00 EUR einbehalten.

§ 10

Ein Versicherungsschutz durch das Stadtjugendreferat besteht nicht. Das Stadtjugendreferat wird von jeglicher Haftung freigestellt.

§ 11

Das Nutzungsverhältnis kann jederzeit fristlos beendet werden. Das Stadtjugendreferat ist jederzeit berechtigt, das Hausrecht auch gegenüber dem Mieter auszuüben.

§ 12

Die Miete für o.g. Veranstaltung beträgt: _____ EUR.

Calw, den _____

(für das Stadtjugendreferat Calw)

(Mieter)

(Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen)